

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

28.5.1819 (Nr. 147)

Nr. 147.

Freitag, den 28. Mai.

1819.

Baden. (Ständeversammlung. Fortsetzung des Auszugs des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 25. Mai.) —
 Deutsche Bundesversammlung. (Schluß des Auszugs des Protokolls der 16. Sitzung am 6. Mai.) — Großherzogthum
 Pfalz. (Off. nach.) — Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. — Italien. — Schweden.

Baden.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 26. d. zeigte der Sekretär folgende einge-
 gekommene Eingaben an: 1) Motion des Abg. Walz
 in Betreff der Staatsschuldentilgung überhaupt und der
 Beizahlung der Kapitalisten zu solcher insbesondere.
 2) Antrag des Abgeordneten v. Stavel auf Aufhebung
 des Mühlzwangs gegen Entschädigung und Einführung
 von Mühlwägen. 3) Des Abg. Walz auf Verbesserung
 der Rechtsverwaltung. 4) Des Abg. Fecht auf Einfüh-
 rung eines Vaterlandestages auf den 25. Aug. 5) Des
 Abgeordneten Dr. Kern auf Aufhebung der Pflanz-
 ämter. 6) Schreiben des Präsidenten der 1. Kammer
 vom 23. d. M., womit der 2. Kammer der Entwurf einer
 an Se. Königl. Hoheit gerichteten Vorstellung mit-
 getheilt wird, betreffend die den Kammer vorzuliegende
 Uebersicht des Standes und der Verwendung der von
 den verbündeten Mächten für die Kriegsprästationen des
 Feldzugs von 1815 und der darauf gefolgten Okkupation
 der franz. Grenzprovinzen bewirkten Zahlungen. Die
 Kammer beschloß einstimmig, die Berathung und Ber-
 weisung des Entwurfs in die Abtheilungen. Der Abg.
 Eisenlohr entwickelte seine Motion auf ein Gesetz gegen
 den Zinswucher. Sie wurde zur Berathung an die Ab-
 theilungen abgegeben. (Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung des vorgestern abgebrochenen Entwurfs
 des Finanzgesetzes für die Jahre 1819 und 1820:
 Tit. III. Budget für das Jahr 1819. Art. 9. Die
 ordentliche Brutto-Einnahme ist bestimmt auf 9 Mill.
 185,288 fl. 4 kr., wovon a) die theils auf Finanzge-
 setzen, theils auf privatrechtlichen Titeln ruhenden,
 auf den Einnahmen haftenden Lasten mit 878,990 fl.
 53 $\frac{1}{2}$ kr., b) die mit der Verwaltung, Erhebung und
 Verrechnung der Revenüen verbundenen Ausgaben mit
 1,113,257 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr., zusammen 1,992,247 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr.
 abgeben, die reine Einnahme von 7,193,041 fl. $\frac{1}{2}$ kr.
 aber zu Deckung der Staatsbedürfnisse und Dotirung
 der Schuldentilgungskasse nach dem anliegenden Etat
 bestimmt ist. Tit. IV. Budget für das Finanzjahr

1820. Art. 10. Die Einnahmen und Ausgaben sind
 wie für das Jahr 1819 festgesetzt, mit folgenden Aus-
 nahmen: 1) Die außerordentliche Ausgabe wird von
 315,000 fl. auf 160,000 fl. beschränkt; 2) die Dotation
 der Amortisationskasse von 1,485,195 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr. auf
 1,640,195 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr. erhöht, wozu 3) weitere 40,000
 fl. kommen, wenn die Zusammenberufung der Landstände
 in dem Jahr 1820 nicht statt findet. Tit. V. Direkte
 Steuern. Art. 11. Von 100 fl. Steuerkapital werden
 20 Kreuzer erhoben. Art. 12. Die Flußbaugelder und
 Dammbaubeiträge sind nach dem Gesetz vom 24. Mai
 1816 einzuziehen. Art. 13. Die Kataster und Erhe-
 bungskosten werden nach den bestehenden Reglements
 bezahlt. Art. 14. Steuernachlässe wegen Hagelschlag
 und Ueberschwemmung sollen nur dann statt finden,
 wenn der Schaden im Ganzen 3000 fl. oder darüber be-
 trägt. Art. 15. Zu Bestreitung der Kosten, welche
 wegen Unterjagung der Steuerbeschwerden entstehen,
 sind für Jahr 1819 20,000 fl. aus dem Fond für außer-
 ordentliche Ausgaben zu schöpfen. Tit. VI. Indirekte
 Steuern. Art. 16. Zoll-, Accis- und Chausse'gelder
 werden nach den bestehenden Gesetzen erhoben. Sollte
 eine Abänderung derselben statt finden, so ist der Ausfall in
 andern Wegen zu decken. Art. 17. Die Erhebungs-
 und Verrechnungskosten werden nach den bestehenden
 Reglements bewilligt. Tit. VII. Regalien. Art. 18.
 Das Salzregal wird wie bisher erhoben. Der Preis
 für das kölnische Pfund Salz darf fünf Kreuzer nicht
 übersteigen. Das Produkt der Bruchsalzer Saline kann
 zwar höher verkauft werden, nach freier Uebereinkunft;
 es muß aber in dem ganzen Distrikt der Saline, wie in
 dem übrigen Theil des Landes, trockenes lagermäßiges
 Salz zu 5 kr. das Pfund stets zu haben seyn. Art. 19.
 Das Salpeterregal soll, bis durch ein neues Gesetz die
 Art und Weise, wie mit der mindesten Belästigung der
 Staatsbürger die Salpetererzeugung beibehalten, und
 ohne Störung der Produktion eine angemessene Abgabe
 davon bezogen werden kann, wie gegenwärtig erhoben
 werden. Art. 20. Die gegenwärtigen Posttarife werden
 beibehalten. (S. f.)

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 16. Sitzung am 6. Mai. Preussen: Der Gesandte ist in Beziehung auf den Gegenstand des erfolgten Antrags, in so fern derselbe im Allgemeinen das deutsche Universitätswesen u. d. dessen hier kürzlich erfolgte Veräbderung betrifft, von der vorläufigen Ansicht seines allerhöchsten Hofes dahin belehrt, daß derselbe solchen, als der sorgfältigsten Prüfung jeder einzelnen Regierung zunächst angehörend, in der Art betrachtet, um ihn erst nach dieser Prüfung, als zu gemeinsamer Entschliebung gereift, erachten zu können. Wenn daher auch dem Gesandten allerdings nicht scheint, daß die vorgeschlagene Ernennung einer Kommission, sowohl überhaupt, als insbesondere, im jetzigen Augenblicke (nach der Ansicht seines Hofes) in den Gesichtspunkt einer solchen kommissarijchen Einleitung gestellt werden könne, in welcher das eigentliche und bestimmte Material der zu fassenden Entschliebung gefunden oder erschöpft werden soll, so behält sich derselbe doch andererseits in keiner Art veranlaßt oder berechtigt, einer Erwägung hinderlich zu seyn, die einer einstimmig für gemeinwichtig erkannten Sache, in diesem Mittelpunkte gemeinsamer Beherzigungen, gewidmet werden soll, und bei welcher die, auch dem Kön. preuß. Hofe schließlich wünschenswerth erscheinende Vereinigung der Ansichten und Maßregeln jeden Falls eine Erleichterung oder Vorbereitung erhalten kann. — Baiern: trete um so mehr dem Antrage von Oestreich bei, als die Rechte der einzelnen Regierungen darin vollkommen aufrecht erhalten würden. — Sachsen: Der substituirte Gesandte sey ohne Instruktion, könne jedoch an dem Königl. sächsischen Beitritte zu obigem Antrage nicht im mindesten zweifeln. — Hannover: Diesseitige Gesandtschaft tritt in dieser gemeinschaftlichen Angelegenheit dem Antrage auf die Ernennung einer Kommission um so mehr bei, als diese Kommission von selbst darauf bedacht seyn wird, diejenigen Punkte, welche entweder einem jedem einzelnen Staate lediglich anheim gestellt bleiben müssen, oder doch nur ein Gegenstand der gemeinsamen Vereinbarung zwischen den Staaten, welche Universitäten besitzen, seyn können, von denen zu sondern, welche, zur Erreichung des angedeuteten und nicht auf Universitäten allein beschränkten Zwecks, ein Gegenstand der gemeinsamen Vereinbarung zwischen allen Bundesstaaten und dahin gerichteter Beschlüsse werden können. Wenn übrigens die Zahl der Mitglieder dieser Kommission auf fünf beschränkt werden dürfte, so wird doch, der Natur dieses Gegenstandes nach, derselben unbenommen seyn müssen, einen oder mehrere der übrigen Herrn Gesandten, deren Höfse Universitäten besitzen, zur Theilnahme an ihren Beratungen einzuladen, um das Geschäft desto besser zu künftiger allgemeinen Beratung des Bundestags vorbereiten zu können. — Würtemberg tritt dem Antrage Oestreichs mit den Bemerkungen von Hannover bei. — Baden: Wenn gleich

ohne Instruktion, finde die Gesandtschaft jedoch keinen Anstand, dem Antrage von Oestreich und der Bemerkung Hannovers beizutreten. — Kurhessen stimmt wie Hannover. — Großherzogth. Hessen, wie Oestreich und Hannover. — Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, wie Oestreich. — Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: Der diesseitige Gesandte erkennt und verehrt in der so eben vernommenen schätzbaren Erklärung des Oestreich. Hofes einen neuen, besondern und vorzüglich dankenswerthen Beweis der menschenfreundlichen Theilnahme und weisen Fürsorge des Kaisers Majestät in einer demalsten für das Gesamtwohl nicht genug zu beherzigenden Lagelegenheit, und er stimmt deshalb auch dem Antrage zu einer, diesen so wichtigen Gegenstand erörternden Kommission von ganzer Seele bei. — Großherzog. und Herzog. sächs. Häuser: Die Gesandtschaft giebt ihren Dank für die dem Antrage ihrer Höfse gewidmete Rücksicht zu erkennen, und tritt dem kaiserl. Oestreich. Vorschlage bei. — Braunschweig und Nassau, wie Hannover. — Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, dann die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen u. Hamburg, treten dem kaiserl. Oestreich. Antrage, mit Ausdruck ihres Dankes für die diesem Gegenstande bewiesene Aufmerksamkeit, bei, und finden den hannoverschen Zusatz für angemessen. — Der Königl. bayerische Herr Gesandte erklärte, den Antrag von Hannover sich ebenfalls eigen zu machen. — Hierauf wurde die vorgeschlagene Kommission gewählt, demnächst aber beschloffen: daß eine aus den Herrn Gesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, Grafen von der Goltz, Herrn v. Martens, Freihrn. v. Wangenheim und Freihrn. v. Berckheim, bestehende Kommission, welcher die Herrn Gesandten, Freihr. v. Aretin und Freihr. v. Pleßen, als Stellvertreter beigegeben, ernannt werde, und diese zu ersuchen sey, die Eröffnung der großherzogl. sachsenweimar-eisenachischen Bundestagsgesandtschaft, den gegenwärtigen Zustand der Universitäten betreffend, so wie auch die Maßregeln, zu welchen dieselbe die nöthige Veranlassung gebe, baldmöglichst zu einem gemeinsamen Einverständnisse vorzubereiten. Es bleibe übrigens jener Kommission unbenommen, einen oder mehrere der übrigen Herrn Gesandten jener Staaten, in deren Umfange Universitäten lägen, zur Theilnahme an ihren Beratungen einzuladen. — Das Verzeichniß der neuesten Einaben, Zahl 45 und 46, wurde verlesen, und der Reklamationskommission zuzustellen beschlossen.

Großherzogthum Hessen.

Offenbach, den 21. Mai. Gestern Nachmittags war ein großer Streit auf der nicht fern von hier liegenden Babelsmühle, Von hier ausgeschicktes Militär

konnte kaum die Streibenden zur Ruhe bringen; dies gelang erst Abends gegen 9 Uhr. Viele sind schwer, mehrere leicht verwundet.

Sachsen.

Öffentliche Blätter melden: Einige Schritte, welche neuerlich katholische Geistliche sich erlaubt haben, machen allgemein sehr viel Aufsehen. Einer Fürstin, welche katholischer Religion ist, deren Kinder aber in der griechischen Religion erzogen werden, weil deren Vater sich zu dieser Religion bekennt, wurde im Beichtstuhl die Absolution versagt, bis sie ihre Kinder in den Schoß der römischen Kirche bringen würde. Ein anderer katholischer Geistlicher wollte einem Katholiken nicht gestatten, eine Protestantin zu ehelichen; der Bräutigam trat deswegen zur evangelischen Religion über.

Württemberg.

Nürnberg'sche Zeitungen enthalten folgendes aus Stuttgart vom 22. Mai: Prof. List von Tübingen, Sachwalter des allgemeinen deutschen Handels- und Gewerbsvereins, befindet sich gegenwärtig hier. Derselbe hat, von Frankfurt nach Tübingen zurückgekehrt, einige Unannehmlichkeiten erfahren müssen. Unsere Regierung scheint dessen Schritt bei der deutschen Bundesversammlung nicht ganz in der Ordnung gefunden zu haben. Man nahm es dem akademischen Lehrer übel, sich ohne alle und vorhergegangene höchste Erlaubniß in seinem Amte fremde Dinge gemischt zu haben. Als er bei seiner Ankunft in Tübingen erfuhr, was während und in seiner Abwesenheit vorgegangen war, begab er sich sogleich nach Stuttgart, um sich persönlich bei dem Ministerium zu rechtfertigen. Seine Aufnahme daselbst war nicht die beste. Er hat um seine Entlassung gebeten, die ihm indessen noch nicht bewilligt worden ist.

Frankreich.

Paris, den 24. Mai. Gestern war große Cour in den Tuilleries, wobei auch der noch hier anwesende Fürst Talleyrand erschien. Um 1 Uhr hatte der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, begleitet von dem engl. Botschafter, eine Privataudienz bei dem Könige, welcher in der Folge mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten arbeitete.

Der königl. Gerichtshof zu Paris hat kürzlich über den wichtigen Gegenstand des litterarischen Eigenthums erkannt. Es war nämlich die Frage, ob Hr. Marmon- tel's Sohn sein ganzes Eigenthumsrecht auf das Gedicht Polyhymnia, ein nicht im Druck erschienenes Werk seines Vaters, das er zur Zeit der Fehde zwischen den Gluckisten und Picciniisten verfertigt, verloren habe, da er es während den zehn Jahren nach dem Absterben Marmontel's nicht herausgegeben hat. Der Gerichtshof hat das Urtheil der ersten Instanz bestätigt, welches die Ansprüche des Buchhändlers verworfen, und denselben zum Schadenersatz verurtheilt hatte.

Gestern hat das Kassationsgericht den Spruch des

königl. Gerichtshofes gegen Pierrebourg, durch welchen St. Aulaire im Duell umgekommen ist, so wie auch gegen Fayol, für nichtig erklärt, und beide Sachen an andere königl. Gerichtshöfe verwiesen.

Im Departement der beiden Sevores hatten sich vor einiger Zeit Pfarrer und Pfarrverweser der Beerdigung von Protestanten und selbst von Katholiken, die, ohne die Sterbsakramente empfangen zu haben, gestorben waren, widersetzt. Der Präfekt hat den 5. d. an die Maires geschrieben: den 77. und 81. Art. des Zivilgesetzbuchs, und das Dekret vom 23. Prairial 12. Jahres zu vollziehen, wodurch verordnet wird, daß die Pfarrer und Pfarrverweser unter keinem Vorwand das Begräbniß auf dem Kirchhofe verweigern können. So oft dergleichen Umfassungen sich ereignen, sagt der Präfekt, haben die Maires sie nicht zu beachten; es ist vielmehr ihre Pflicht, das Begräbniß der Verstorbenen zu befehlen, und den diesfälligen Gesetzen nachzukommen.

Die Departements, die dieses Jahr ihre Deputation zu erneuern haben, bestehen aus der dritten Serie. Der Niederrhein ist von der Zahl.

Der Gatte der Mde. Catalani, Balabregue, befindet sich in diesem Augenblicke hier; er ist in Unterhandlungen wegen Ankaufs eines Landgutes befaßt; wenn diese zu Stand kommen, wird Mde. Catalani nach Frankreich zurückkehren, aber weder in dem Theater, noch in Konzerten mehr öffentlich auftreten.

Nach Londoner Nachrichten vom 20. d. ist Graf Montequion daselbst angekommen, und soll von Seite der französischen Regierung einen sehr wichtigen Auftrag haben.

Italien.

Nach Berichten aus Neapel vom 11. d. führen Ihre kaiserl. Majestäten von Oesterreich fort, die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten dieser Hauptstadt zu besichtigen. Sie hatten auch die Uterthümer von Herculaneum, Pompeji und Pästum besucht, und einer großen Jagd, die Ihnen der König bei dem Schlosse Persano gab, beigewohnt. Am 22. wollten Sie sich für einige Tage nach Caserta begeben, und am 25. oder 26. nach Rom zurückkehren. — Der Herzog von Calabrien wird nächstens nach Palermo absegeln, um die Funktionen eines Generalstatthalters von Sizilien wieder anzutreten.

Schweden.

Stockholm, den 14. Mai. (Fortsetzung.) Die Abreise des Prinzen Décar nach dem Lager in Schonen ist nun definitiv auf den 29. d., und die des Königs auf den 3. Jun. festgesetzt. Der norwegische Staatsminister v. Ulter und der Staatsrath Mossfeld, die Se. Maj. begleiten sollen, werden bis zum 2. Jun. abreisen. Morgen begleitet sich der König, begleitet von einem Theile des Hofpersonals, nach dem Schlosse Rosersberg, um dort etwa acht Tage zu verweilen. — Der Generalleutnant, Graf Hampus Mörner, wird während der Dauer des Lagers in Schonen den Funktionen als Chef vom Generalstabe des Königs vorstehen,

welcher Posten von dem eines Generalarmeeadjutanten verschieden ist. — Die Regentschaft des Königs in Norwegen hat zum zweitemale bei Sr. Maj. Beschwerde darüber geführt, daß ein gewisser schwed. Gen. Konsul

im Auslande in den Väsen, die er norwegischen Matrosen zur Rückkehr in ihr Vaterland ertheile, diese schwedische Unterthanen nenne. Der König hat über solches Verfahren laut sein Mißfallen zu erkennen gegeben.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

27. Mai.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien	10 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	48 Grad	Nordost	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien	20 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	31 Grad	Nord	zieml. heiter, fern Gewitterw.
Nachts 11	27 Zoll 7 $\frac{1}{2}$ Linien	15 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	40 Grad	Nord	wenig heiter, gewitterhaft

Theater-Anzeigen.

Montag, den 31. Mai: Eva Kathel und Schnudi, oder: Die Belagerung von Ypsilon, große heroisch-tragisch-komische Posse in 2 Akten; Musik von W. Müller.

Dienstag, den 1. Jun.: Die Schuld, Trauerspiel in vier Akten, in freien Versen, von A. Müller.

Literarische Anzeige.

Bei Hofbuch. P. Macklot in Karlsruhe ist zu haben: Weinbrenner, architectonisches Lehrbuch, II. B., 1. und 2. Heft. Folio. Tüb. 1819. 4 fl. 48 fr. Hebel's Schatzkästlein; gr. 8. Tüb. 1819. 1 fl. 12 fr.

Karlsruhe. [Kauf-Antrag.] In einer der gangbarsten und gewerbvollsten Städte des Großherzogthums zwischen Heidelberg und Offenburg ist eine wohlaffortirte Waaren- und zugleich Spezereihandlung, nebst einem geräumigen, gut unterhaltenen, zweistöckigen Hause mit allen Bequemlichkeiten, gegen annehmbare Bedingungen sogleich aus der Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber läßt sich bei dem Zeit. Komptoir erfragen.

Altehaus. [Bekanntmachung.] Unterzeichneter, als gegenwärtiger Inhaber des Altehauses, mitten auf der schönen Landstraße zwischen Karlsruhe und Durlach gelegen, hat andurch die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum unterthänigst und gehorsamst anzuzeigen, daß dieses Etablissement, welches bisher wegen mancherlei widrigen Zufällen einem unverschuldeten Nachtheil unterlegen, sich aber durch seine einzig schöne Lage und gute Einrichtung vor allen andern dieser Gegend auszeichnet, nunmehr in allen Theilen so vollständig hergestellt worden ist, um jeder Anforderung seiner Art vollkommen Genüge leisten zu können. In dem also die darauf haftende Wirthschaft wieder eröffnet, und mit derselben zugleich eine kleine Meierei verbunden worden ist, so werden alle und jede, welche solche mit ihrem gütigen Zuspruch beehren wollen, in allem Begehren nach Möglichkeit bestens bedient und zufrieden gestellt werden. Dabei ist die Einrichtung getroffen, daß für alle Stände und Klassen, nach Verlangen, besondere abgetheilte Zimmer abgegeben werden, und obgleich die öffentlichen Tänze gänzlich wegfallen, so ist doch der schöne und geschmackvolle Saal jeder Privatgesellschaft, die einen geschlossenen Tanz halten will, stets geöffnet. Der Unterzeichnete, der sich alle Mühe geben wird, dieses Etablissement auf den ersten Grad des gesellschaftlichen Vergnügens und der ländlichen Unterhaltung zu erheben, empfiehlt sich anbei zu hohem und geneigtem Wohlwollen, und bittet um gütigen und zahlreichen Zuspruch.

Altehaus, den 24. Mai 1819.

J. Jacobsohn.

Baden. [Anzeige.] Um dem Wunsche mehrerer Fremden zu entsprechen, welche bi. her das hiesige Badgasthaus zur Sonne mit ihrem Besuche beehrt haben, macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, daß nunmehr dasselbst ebenfalls eine Anstalt zur Benützung des Dampfes von dem hiesigen Mineralwasser, mithin zu eigenen Dampfbädern für Leidende an Fiebern oder Gichtbeschwerden, mit allen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten, vorhanden ist; auch sind gegenwärtig mehrere Kabinetschen mit Badwannen oder Bädern errichtet, wie man solche neuerlich um mehrerer Bequemlichkeit willen zu haben wünscht.

Baden, den 26. Mai 1819.

Anton Meisel,
Gastgeber zur Sonne.

Speyer. [Tabaks-Versteigerung.] Den am künftigen 21. Jun., Morgens um 9 Uhr, werden, auf Befehl der Administratoren der Masse des Kaspar Scharpff, Handelsmann in Speyer, in dem ehemaligen Dominikanerkloster dahier

circa 200 Ctnr. 1816er Blättertabak, hellfarbiges Brichtig, gut,
" 25 " 1816er idem dunkelbraunes Schwamm,
" 100 " 1816er Seizen, braun und rein von Stengel,
" 220 " 1815er Seizen, hellbraun und rein von Stengel,
" 90 " 1816er Stuft,

alles bestens fermentirt und erhalten, vor dem un'erzeichneten Notär öffentlich versteigert. Sämmtliche Waaren sind in Ballen verpackt; Liebhaber, welche dieselben vor der Versteigerung einzusehen wünschen, können sich deshalb an Handelsmann Rauch dahier, einer der bemeldeten Administratoren, wenden. Speyer, den 17. Mai 1819.

Kentner, Notär.

Speyer. [Gebäulichkeiten-Versteigerung.] Den 28. des künftigen Monats Jun., Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem un'erzeichneten Notär, auf Ansehen der Administratoren der Masse des hiesigen Handelsmanns Kaspar Scharpff, in dem Wirthshause des Adam Bechtel in Speyer, zum Verkauf durch öffentliche Versteigerung von dem allhier liegenden ehemaligen Dominikanerkloster nebst Zugehörigen, in drei Abtheilungen, oder auch im Ganzen, unter annehmblichen Bedingungen, gestritten werden. Der über bemeldete Abtheilungen errichtete Plan, so wie die Versteigerungsbedingungen, können in der Schreibstube des un'erzeichneten Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 17. Mai 1819.

Kentner, Notär.